

Strassenabmessungen

1:160

Parkplatz

Die Mindestlänge von Parkflächen misst 5 Meter bei nebeneinanderliegenden Stellplätzen, die Mindestbreite variiert je nach räumlicher Situation zwischen 2.30 Metern und 2.50 Metern. Behindertenparkplätze haben eine Breite von 3.50 Meter.

1:160 2.50 m = 16 mm
 5.00 m = 32 mm

Strassen

Strassen 1. Klasse sind meistens blau signalisierte Hauptstrassen. Sie sind mindestens 6 Meter breit, so dass zwei Lastwagen sich ungehindert kreuzen können, und für den gemischten Verkehr (Velos, Traktoren) gestattet. Sie bestehen aus einem Hartbelag und Steigungen sind nicht höher als 10 %. Diese Strassen haben oft einen Velostreifen und Trottoir. Sie dienen vorwiegend dem Durchgangsverkehr.

1:160 6.00 m = 38 mm

Strassen 2. Klasse sind meistens weiss signalisierte Nebenstrassen. Sie sind mindestens 4 Meter breit, so dass zwei Autos sich ungehindert kreuzen können. Sie bestehen aus einem Hartbelag und Steigungen sind nicht höher als 15 %. Sie sind Ortsverbindungsstrassen oder wichtige Strassen innerorts. Zur Erhöhung der Sicherheit solcher Strassen können sie als Kernfahrbahn gestaltet werden.

1:160 4.00 m = 25 mm

Quartierstrassen sind ebenfalls mindestens 4 Meter breit und immer mit Hartbelag. Sie können verkehrsberuhigt sein und sind ohne Bedeutung für den Durchgangsverkehr. Ausserorts dienen Strassen dieser Klasse der Zufahrt zu wichtigen Anlagen oder Objekten.

1:160 4.00 m = 25 mm

Strassen 3. Klasse sind mindestens 2.80 Meter breit. Sie haben nicht zwingend einen Hartbelag. Gewöhnlich sind sie mit Lastwagen befahrbar, gekreuzt wird an Ausweichstellen. Diese Strassen dienen der Erschliessung von Siedlungen oder wichtigen Einzelgebäuden sowie der Land- und Forstwirtschaft.

1:160 2.80 m = 18 mm

Fahrwege 4. Klasse sind mindestens 1.80 Meter breit. Diese Naturstrassen können in der Mitte Gras haben. Bei normalen Verhältnissen sind sie mit Personenwagen befahrbar. Sie können mit einem Fahrverbot hinterlegt sein.

1:160 1.80 m = 11 mm

Trottoir

Die Breite von Gehflächen beträgt gemäss SN 640 070 «Fussgängerverkehr» im Normalfall 2.00 Meter, bei Engstellen über kurze Strecken mindestens 1.50 Meter.

Umfeld	Zuschlag
Mauern, Hausmauern, Geländer, u.ä.	0.20 m
Längsparkierung, Fahrradparkierung	0.20 m
Strassencafé, Querparkierung	0.50 m
Schaufenster, Verkaufsstand	1.20 m
öV-Haltestellen, Ruhebänke	1.50 m

1:160 2.00 m = 12.5 mm

Quellen:

http://de.wikipedia.org/wiki/Strassensystem_in_der_Schweiz_und_in_Liechtenstein

http://www.vcs-blbs.ch/fileadmin/user_upload/Sektion_beider_Basel/Bilder/VSS.pdf